

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nu-Fuzion

Überarbeitet am: 02.08.2021 Materialnummer: ECL-0006 Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Nu-Fuzion

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gewerbliche Verwendung von Reinigungsmitteln (Reiniger und Entfetter)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ecolab (Schweiz) GmbH
Strasse: Kägenstrasse 10
Ort: CH-4143 Reinach
Telefon: 061 466 94 66 (Schweiz)

E-Mail: CH-CustomerService@ecolab.com

1.4. Notrufnummer: +41225181383 / +32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

132-(0)3-373-3333 Halis-curopaiscri

Vergiftungsinformationszentrale: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum 145 (international 0041 44 251 51 51)

Weitere Angaben

Hersteller:

Innu Science Deutschland GmbH Spiesheimer Weg 25

55286 Wörrstadt

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 vorgenommen.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Alkalische, tensidhaltige, wässrige Lösung.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nu-Fuzion

Überarbeitet am: 02.08.2021 Materialnummer: ECL-0006 Seite 2 von 7

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen.

Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nu-Fuzion

Überarbeitet am: 02.08.2021 Materialnummer: ECL-0006 Seite 3 von 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht mischen mit anderen Chemikalien. Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar, Explosionsfähig.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Schützen gegen: Frost, Hitze. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

Lagerstabilität 24 Monate.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Verbraucher. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemassnahmen

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Einatmen von Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden. (EN ISO 374)

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials >= 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >= 480 min

Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Aerosol- oder Nebelbildung. Geeignetes

Atemschutzgerät: P2 Partikelfiltergerät (DIN EN 143)



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nu-Fuzion

Überarbeitet am: 02.08.2021 Materialnummer: ECL-0006 Seite 4 von 7

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchslos

pH-Wert (bei 20 °C): 11.25

Zustandsänderungen

Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Flammpunkt: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Nicht explosionsgefährlich.

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:nicht bestimmtDichte:1.015 g/cm³Wasserlöslichkeit:vollständig mischbarDyn. Viskosität:< 10 mPa·s</td>

(bei 20 °C)

Kin. Viskosität: < 10 mm²/s

(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost, Hitze.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

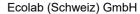
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nu-Fuzion

Überarbeitet am: 02.08.2021 Materialnummer: ECL-0006 Seite 5 von 7

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200130

Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

geniass veroranding (EG) W. 1907/2000									
Nu-Fuzion									
Überarbeitet am: 02.08.2021	Materialnummer: ECL-0006	Seite 6 von 7							
14.2. Ordnungsgemässe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
UN-Versandbezeichnung:									
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
Binnenschiffstransport (ADN)									
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
14.2. Ordnungsgemässe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
UN-Versandbezeichnung:									
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
Seeschiffstransport (IMDG)									
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
14.2. Ordnungsgemässe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
UN-Versandbezeichnung:									
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)									
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
14.2. Ordnungsgemässe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
UN-Versandbezeichnung:									
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.								
14.5. Umweltgefahren									
UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein								
14 6 Pagandara Varaiahtamaganahman fii	r dan Varuandar								

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

(VOC):

2012/18/EU:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

0 %

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Nationale Vorschriften

0 % VOC-Anteil (VOCV):

Zusätzliche Hinweise

CH: Unterliegt nicht der StörfallVO.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nu-Fuzion

Überarbeitet am: 02.08.2021 Materialnummer: ECL-0006 Seite 7 von 7

Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE - Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

CAS - Chemical Abstract Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)

DNEL Derived No Effect Level (Expositionsgrenzwert Mensch)

EC50 - (mittlere) effektive Konzentration

EG-Nummer - Identifikator entsprechend dem EG-Stoff-Inventaren EINECS, ELINCS & NLP

ErC50- (mittlere) effektive Konzentration assoziiert mit der Wachstumsrate

ICAO-TI/IATA-DGR - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

LC50 - (mittlere) Letale Konzentration

LD50 - (mittlere) Letale Dosis

MAK - Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOEC - No Observed Effect Concentration (Maßeinheit für die ökologische Toxizität)

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

PNEC Predicted No Effect Concentration (Expositionsgrenzwert Umwelt)

RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SVHC Substances of Very High Concern (besonders besorgniserregende Stoffe)

VOC - Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

WGK - Wassergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Wasch- und	-	22, 20	35	-	-	30	-	
	Reinigungsmittel								

LCS: Lebenszyklusstadien
PC: Produktkategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren PROC: Prozesskategorien AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)